



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 26.01.2011

TOP 1:

Vorstellung des neuen Jugendsprechers

Bürgermeister Schäfer stellt dem Gremium den vor wenigen Tagen neu gewählten Jugendsprecher aus Geroldshausen, Jan Ehrhardt vor. Er informiert weiterhin, dass Thomas Keim in derselben Wahl zum Stellvertreter von Jan Ehrhardt gekürt wurde. Die übrigen fünf bei der Wahl anwesenden Jugendlichen werden in Zukunft jeweils die Funktion eines Beisitzers ausüben.

Jan Ehrhardt erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Suche nach einem neuen Jugendzentrum für die Jugendlichen in Geroldshausen.

Bgm. Schäfer berichtet, dass derzeit intensiv nach einer passenden Lösung gesucht wird.

Bgm. Schäfer bedankt sich bei Jan Ehrhardt für sein Kommen und sichert zu, dass sich der Gemeinderat in nächster Zeit um eine neue Bleibe für die Jugend kümmern wird.

TOP 2:

6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen

a) Behandlung und Abwägung der während der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Behörden gem. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Bürgermeister Schäfer begrüßt zunächst Herrn Kess vom Büro Dr. Holl Stadtplaner, der die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Behörden vorstellen und erläutern soll.

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 (TOP 2 b) den geänderten Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung um Umweltbericht in der Fassung vom 15.12.2010 gebilligt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB gemeinsam mit dem Büro Dr. Holl Stadtplaner eine individuelle Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Öffentlichkeit durchzuführen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, war eine erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht erforderlich. Die Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wurde vom Büro Dr. Holl Stadtplaner zwischen dem 21.12.2010 und 14.01.2011 durchgeführt. Zu den während der individuellen Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurde vom Büro Dr. Holl Stadtplaner eine detaillierte Auswertung erstellt, diese ist in der Anlage beigefügt.



Herr Kess vom Büro Dr. Holl Stadtplaner erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden sowie der betroffenen Öffentlichkeit und die hierzu vom Büro ausgearbeiteten und mit der Verwaltung abgestimmten Beschlussempfehlungen.

Anschließend wird vom Gemeinderat zu jeder eingegangenen Stellungnahme ein Beschluss gefasst, die einzelnen Abstimmungsergebnisse sind in der beigefügten Auswertung jeweils vermerkt.

Abschließend fasst der Gemeinderat Geroldshausen nochmals zu den während der individuellen Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, die während der individuellen Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen entsprechend der dem Protokoll beigefügten Auswertung abzuwägen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

b) Billigungsbeschluss sowie erneute individuelle Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind nochmals Änderungen im Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Planzeichnung und in der Begründung erforderlich (vgl. Buchst. a). Der nochmals geänderte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht kann nunmehr in der nochmals geänderten Fassung gebilligt werden, des weiteren kann eine individuelle Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Öffentlichkeit (Landratsamt Würzburg – Planungsrecht und Städtebau sowie Naturschutz, Firma Aufwind Engineering GmbH, betroffene Grundstückseigentümer) gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen billigt den nochmals geänderten Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung um Umweltbericht in der Fassung vom 26.01.2011. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB gemeinsam mit dem Büro Dr. Holl Stadtplaner eine erneute individuelle Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Öffentlichkeit durchzuführen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0



GR Bürger und GR Schmidt haben wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 3:

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG):
Antrag der Windpark Wotan 31. Betriebs GmbH & Co. KG auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb je einer Windkraftanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 888, 918 und 945 der Gemarkung Geroldshausen

Mit Schreiben vom 13.12.2010 hatte die Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Würzburg die Gemeinde Geroldshausen um Abgabe einer Stellungnahme zu dem bereits genannten Antrag innerhalb eines Monats gebeten.

Mit E-Mail-Schreiben vom 16.12.2010 wurde das Landratsamt Würzburg um Verlängerung dieser Frist bis zum 01.02.2011 gebeten.

Bereits in der Sitzung am 04.11.2009 (TOP 6) hat der Gemeinderat Geroldshausen einen Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung von Konzentrationszonen zur Errichtung von Windkraftanlagen gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.11.2009 bekanntgemacht. Für die heutige Sitzung ist unter TOP 2 a die Behandlung und Abwägung der während der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Behörden gem. § 4 Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen vorgesehen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist es grundsätzlich zulässig, wenn eine Gemeinde (wie hier die Gemeinde Geroldshausen) die Kenntnis, dass Windkraftanlagen im Gemeindegebiet errichtet und hierfür Bauanträge gestellt werden sollen, die nach der bestehenden Rechtslage positiv beschieden werden müssten (weil z.B. kein Sondergebiet für Windkraftanlagen ausgewiesen worden ist), zum Anlass nimmt, ändernde Planungsmaßnahmen (hier die 6. Änderung des Flächennutzungsplans) einzuleiten und diese nach Maßgabe der §§ 14 und 15 BauGB zu sichern. Liegt – wie im vorliegenden Fall – ein Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes vor, kann die Gemeinde die Zurückstellung des Vorhabens nach § 15 BauGB beantragen (Urteil vom 12.07.2001 – III ZR 282/00 –; Beschluss vom 23.01.1992 aaO Seite 300; BVerwG NVwZ 1989 661, 662 u. UPR 1999, 108).

Der im Betreff genannte Antrag stellt eine konkrete Gefährdung der Planung der Gemeinde Geroldshausen dar. Im Falle der Verwirklichung des Vorhabens würde die Durchführung der Planung der Gemeinde Geroldshausen, dass Windkraftanlagen in der Gemeinde Geroldshausen nur in eigens dafür ausgewiesenen Gebieten errichtet werden sollen, unmöglich gemacht, zumindest aber wesentlich erschwert.

Beschluss:

Mit der Errichtung der beantragten Windkraftanlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 888, 918 und 945 der Gemarkung Geroldshausen besteht kein Einverständnis, weil Windkraft-



anlagen in der Gemeinde Geroldshausen nur in – einem – eigens dafür ausgewiesene/n Gebiet/e errichtet werden sollen und die Gemeinde Geroldshausen dafür die Änderung des Flächennutzungsplanes bereits beschlossen hat. Das gemeindliche Einvernehmen zum bereits genannten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB wird aus den vorgenannten planungsrechtlichen Gründen nicht erteilt.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, einen Antrag auf Zurückstellung des bereits genannten Genehmigungsantrages nach § 15 BauGB zu stellen. Die Zurückstellung soll bis zur Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, maximal für die Dauer eines Jahres erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

GR Schmidt und GR Bürger haben wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 4:

Anfrage der Telekom Deutschland GmbH wegen der geplanten Erweiterung des T-Mobile Mobilfunkstandorts Geroldshausen 51; NY0999 (Industriestraße 8) um UMTS

Mit Schreiben vom 23.12.2010 hat die Telekom Deutschland GmbH mitgeteilt, dass sie konkret plant, den bestehenden Mobilfunkstandort Geroldshausen 51 (Anschrift: Industriestraße 8 in Geroldshausen) um UMTS zu erweitern. Gleichzeitig wurde der Gemeinde Geroldshausen im Rahmen des bayerischen Mobilfunkpaktes die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von 30 Tagen andere Standortvorschläge mitzuteilen.

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass noch vor Neujahr von der Telekom Deutschland GmbH eine Fristverlängerung um 20 Tage eingeräumt wurde. Er verweist darauf, dass nach dem Mobilfunkpakt II ein Verhindern der geplanten Erweiterung des Mobilfunkstandorts um UMTS rechtlich kaum möglich ist. Alternative Standorte können nach seiner Auffassung im Bereich des geplanten Sondergebiets für Windkraftanlagen vorgeschlagen werden.

GR Künzig sieht die Gemeinde Geroldshausen in einer schwierigen Lage. Aus seiner Sicht besteht entweder die Möglichkeit, die geplante Erweiterung abzulehnen, um dann zuschauen zu müssen, dass diese dann trotzdem am bestehenden Mobilfunkstandort in der Industriestraße 8 realisiert wird, oder es müssen wirklich geeignete alternative Standorte vorgeschlagen werden.

In der weiteren Diskussion ist die überwiegende Mehrheit des Gremiums der Auffassung, dass die geplante Erweiterung des bestehenden Mobilfunkstandorts um UMTS abgelehnt und gleichzeitig folgende alternativen Standorte vorgeschlagen werden sollten:

- Im Bereich des „Windparks“ Geroldshausen/Uengershausen,
- im Bereich des nördlichen Teils des Solarparks Moos,
- auf der landwirtschaftlichen Maschinenhalle von Jörg Fuchs (Ingolstädter Höhe), sofern dieser damit einverstanden ist.



GR Dr. Feitsch sieht den von der Telekom Deutschland GmbH ins Auge gefassten Standort Industriestraße 8 durchaus als geeignet an und spricht sich dafür aus, dass von Seiten der Gemeinde Geroldshausen keine Stellungnahme abgegeben werden sollte.

GR Schmidt verweist darauf, dass eine evtl. Zustimmung bzw. der vorgeschlagene Verzicht auf eine Stellungnahme nicht den Interessen der örtlichen Bevölkerung entsprechen würde.

GR Deppisch spricht sich dagegen aus, den Solarpark Moos als alternativen Standort vorzuschlagen und verweist darauf, dass vor ein paar Jahren auch der Wasserturm Sulzdorf vom Gremium als Mobilfunkstandort abgelehnt wurde.

Nach weiterer kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen lehnt die geplante Erweiterung des bestehenden Mobilfunkstandorts Geroldshausen 51 (Anschrift: Industriestraße 8 in Geroldshausen) um UMTS ab.

Stattdessen sollen der Telekom Deutschland GmbH als geeignete alternative Standorte die Ingolstädter Höhe, der nördliche Bereich des Solarparks Moos und der Bereich des „Windparks“ Geroldshausen/Uengershausen mitgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

TOP 5:

a) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2009

Bürgermeister Schäfer gibt dem Gemeinderat die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 vom 14.12.2010 vollinhaltlich zur Kenntnis. Prüfungsbeanstandungen bzw. Prüfungsempfehlungen sind darin nicht enthalten. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau GR'in Krämer, berichtet ergänzend kurz über die durchgeführte Rechnungsprüfung.

b) Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 vom 14.12.2010 wurde bekanntgegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.



Die im Haushaltsjahr 2009 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigungen nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt sind, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stellt, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den in der Anlage aufgeführten Abschlussergebnissen fest.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

c) Entlastung der Jahresrechnung 2009 gem. Art 102 Abs. 3 GO

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

Nachdem mit obigem Beschluss die Jahresrechnung festgestellt wurde, kann somit auch die Entlastung der Jahresrechnung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2009 gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Der 1. Bürgermeister hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen. Die Sitzung wurde während der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung vom 3. Bürgermeister Ehrhardt geleitet.

TOP 6:

Anfrage von Anja und Ralf Lang auf Erteilung eines Vorbescheides zum Neubau einer Lagerhalle und Garage auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 88/2, Gemarkung Geroldshausen, Brunnengasse

Die Eheleute Anja und Ralf Lang haben bei der Gemeinde Geroldshausen einen Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides zum Neubau einer Lagerhalle und Garage auf o.g. Grundstück gestellt.

Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als Mischgebiet dargestellt. Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht gegeben.



Sonstige Bauvorhaben können im Einzelfall zugelassen werden wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu erkennen. Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Anfrage von Anja und Ralf Lang auf Erteilung eines Vorbescheides zum Neubau einer Lagerhalle und Garage auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 88/2, Gemarkung Geroldshausen, Brunnengasse zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 7:

Anfrage von Simone und Ralf Krämer auf Erteilung eines Vorbescheides zum Neubau einer Lagerhalle und Garage auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 88/2, Gemarkung Geroldshausen, Brunnengasse

Die Eheleute Simone und Ralf Krämer haben bei der Gemeinde Geroldshausen einen Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides zum Neubau einer Lagerhalle und Garage auf o.g. Grundstück.

Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als Mischgebiet dargestellt. Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht gegeben.

Sonstige Bauvorhaben können im Einzelfall zugelassen werden wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu erkennen. Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Anfrage von Simone und Ralf Krämer auf Erteilung eines Vorbescheides zum Neubau einer Lagerhalle und Garage auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 88/2, Gemarkung Geroldshausen, Brunnengasse zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 8:



Sonstiges

- a) Bürgermeister Schäfer berichtet über die gestrige Sitzung des Kindergarten-Ausschusses. Für die geplante Beschattung (Jalousien) liegt nunmehr ein neues Angebot von der Fa. Bergschreiner aus Kirchheim vor. Zusätzlich werden hierzu noch Angebote von Frau Latusek und der Fa. Liebler aus Giebelstadt angefordert.

Die jüngst durchgeführte Befragung der Erziehungsberechtigten hat ergeben, dass von 13 Eltern längere Öffnungszeiten bis 16.00 Uhr und von 3 Eltern darüber hinaus längere Öffnungszeiten bis 17.00 Uhr gewünscht werden. Dies würde wiederum bedeuten, dass auf der Personalseite die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit um mindestens 10 Wochenstunden angehoben werden muss. In der gestrigen Sitzung des Kindergarten-Ausschusses wurde vorgeschlagen, die Öffnungszeiten des Kindergartens von Montag – Donnerstag bis 16.00 Uhr und am Freitag bis 15.00 Uhr zu verlängern. Bis zur nächsten Gemeinderats-Sitzung (voraussichtlich am 23.02.2011) soll von der Verwaltung geklärt werden, welche finanzielle Auswirkungen die geplante Verlängerung der Öffnungszeiten für die Gemeinde Geroldshausen hat.

Zusätzlich wurde in der gestrigen Sitzung des Kindergarten-Ausschusses darüber diskutiert, die Anzahl der Schließtage des Kindergartens im Kalenderjahr zu verringern. Als erster Versuch in dieser Richtung soll der Kindergarten künftig nicht mehr nach Dreikönig, sondern bereits ab dem 2. Januar zum Jahresbeginn wieder geöffnet werden.

Bgm. Schäfer informiert abschließend, dass der Kindergarten Zaubernest am 17. November sein 25-jähriges Bestehen feiern kann. Ein entsprechendes Jubiläumsfest soll allerdings erst im nächsten Kalenderjahr 2012 gefeiert werden.

- b) Bgm. Schäfer informiert über die am Montag durchgeführte ILEK-Auftaktveranstaltung in der Mehrzweckhalle Giebelstadt. Bekanntermaßen haben sich die 14 südlichen Landkreisgemeinden zusammen geschlossen, um für ihren Bereich ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) zu entwickeln. Bei der Auftaktveranstaltung wurden in 4 Workshops die Stärken und Schwächen im südlichen Landkreis Würzburg herausgearbeitet und gleichzeitig nach Lösungskonzepten gesucht. Leider war die Veranstaltung von Geroldshäuser Bürgern nur sehr mäßig besucht. Die nächste ILEK-Veranstaltung wird voraussichtlich am 13. April in der Burghalle Röttingen stattfinden.